



## VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Schutz vor Waldbränden  
(Waldbrandschutz-Verordnung)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.  
56/2016, wird verordnet:

### § 1

#### Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Linz-Land sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

### § 2

#### Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

### § 3

#### Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

### § 4

#### Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Linz-Land kundgemacht.

(2) Gegenständliche Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Madeleine Vorderderfler

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Von:** Madeleine.Vorderderfler@ooe.gv.at  
**Gesendet:** Dienstag, 22. März 2022 10:53  
**An:** Gemeinde St. Marien  
**Betreff:** BHLLForst-2018-328028/61  
**Anlagen:** Brief\_Intern\_Extern\_BH\_LL\_-  
\_Unterschrift\_Für\_den\_Bezirkshauptmann\_St.\_Marien.pdf  
**Signiert von:** madeleine.vorderderfler@ooe.gv.at

**Mit freundlichen Grüßen**

**Mag. Madeleine Vorderderfler**

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
Abteilung I - Agrar und Gesundheit

Kärntnerstraße 16, 4020 Linz  
Tel.: (+43732) 69414-66515  
Mobil.: 0664/ 600 72 66515  
Fax.: (+43732) 69414-266399

E-Mail: [Madeleine.Vorderderfler@ooe.gv.at](mailto:Madeleine.Vorderderfler@ooe.gv.at)

E-Mail.: [bh-ll.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ll.post@ooe.gv.at)

Internet: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über [bh-ll.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ll.post@ooe.gv.at)) übermittelt werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhlinzland.htm>  
Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



Vor dem Drucken an die Umwelt denken